

Allgemeine Mietbedingungen Naropa Reha AG

1. Der Lieferschein gilt als Mietvertrag.
2. Die Mietpreise verstehen sich pro Kalendermonat, angebrochene Monate werden als ganze in Rechnung gestellt. Es wird mindestens 1 Monatsmiete verrechnet. Ausnahmen: Wechseldrucksystem und Elektrorollstuhl / Tagesmiete
3. Im Mietpreis eingeschlossen sind allfällige Abklärungen mit den Krankenkassen und Sozialversicherungen, Spitex, Pro Senectute usw., soweit möglich.
4. Die Mietobjekte werden in einwandfreiem Zustand geliefert und gebrauchsfertig montiert und bereitgestellt. Allfällige Beanstandungen haben sofort zu erfolgen.
5. Die Naropa Reha AG übernimmt die kostenlose Behebung von Mängeln und den kostenlosen Ersatz defekt gewordener Teile während der Dauer des Mietvertrages, vorausgesetzt, dass nicht eigenes Verschulden, bzw. ein Eingriff des Mieters oder einer Drittperson vorliegt. Bei Defekten und Reparaturen, vorab bedingt durch unsachgemässe Behandlung des Mietobjektes, werden Arbeitsaufwand, Ersatzteile und Fahrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
6. Zusätzliche Dienstleistungen bei der Lieferung des Mietobjektes (z. B. Entfernen/entsorgen/umstellen des bestehenden Bettes) werden als Mehraufwand dem Mieter belastet (Fr. 133.00/Std x 2 Personen).
7. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache stets in einwandfreiem Zustand zu halten, zu pflegen und mit Sorgfalt zu behandeln.
8. Die Mietartikel bleiben während der gesamten Mietdauer Eigentum der Firma Naropa Reha AG. Die Weitervermietung oder Aushändigung an Dritte ist untersagt.
9. Der Mieter haftet während der ganzen Mietdauer für das Objekt. Die Versicherung ist Sache des Mieters.
10. Der Versicherte - oder die für ihn handelnde Person - hat den Empfang und die Rückgabe des Mietobjektes schriftlich zu bestätigen/Unterschrift auf dem Liefer-/Abholschein.
11. Werden Mietgegenstände nicht mehr benötigt, muss die Naropa Reha AG unverzüglich informiert werden. Kosten, die durch eine verspätete Meldung zur Rückgabe entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Die Mietartikel werden quartalsweise alle drei Monate (Ende März, Juni, September, Dezember) in Rechnung gestellt. Mietkosten (vor allem Elektropflegebetten), welche von Krankenkassen und sozialen Institutionen übernommen werden, werden je nach Vereinbarung teilweise mit diesen direkt verrechnet. Aus der Grundversicherung beteiligen sich die Krankenkassen NICHT an den Mietkosten für ein Elektropflegebett.
13. Mietkosten für Matratzen, Beistelltische, Toilettenstühle, Rollatoren, Rollstühle usw. werden in der Regel von der Krankenkasse/Versicherung nicht übernommen. Diese Kosten werden grundsätzlich immer dem Kunden direkt verrechnet.
14. Bei „Kauf aus Miete“ eines Artikels werden keine Mietmonate angerechnet. Im Normalfall wird nach Prüfung ein Occasionspreis offeriert. Ausnahme: Wechseldrucksysteme. Bei Kaufinteresse wird das Mietobjekt zurückgenommen und durch ein Neues zum vollen Kaufpreis ersetzt.